

Sachgebiet S3 - Einsatz

- Beurteilen der Lage
- Fassen des Entschlusses über die Einsatzdurchführung, zum Beispiel festlegen von Einsatzschwerpunkten, bestimmen erforderlicher Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Reserven, festlegen der Befehlsstelle
- Bestimmen und einweisen von Führungskräften, zum Beispiel Einsatzabschnittsleiterinnen oder Einsatzabschnittsleiter
- Ordnen des Schadengebietes, zum Beispiel
 - Festlegen der Führungsorganisation
 - Festlegen der Befehlsstelle
 - Festlegen von [Bereitstellungsräumen](#)
 - Einrichten von Sammelstellen, zum Beispiel [Verletztensammelstelle](#),
 - Leichensammelstelle
- Anordnen von Absperrmaßnahmen
- Festlegen und Freihalten von An- und Abmarschwegen
- Zusammenarbeiten mit anderen Ämtern, Behörden und Organisationen
- Durchführen von Lagebesprechungen
- Erteilen der Befehle
- Beaufsichtigen und kontrollieren der Einsatzdurchführung
- Veranlassen von Sofortmaßnahmen für gefährdete Bevölkerung, zum Beispiel [Warnung](#), Unterbringung, [Räumung](#) und [Evakuierung](#), Versorgung, Transport und Instandsetzung
- Mithilfe bei der Sicherung geborgener Sachwerte, beim Ermitteln der Schadenursache und der Täter, bei der Zeugenfeststellung und bei der Beweismittelsicherung

Quellenangabe

- [Führung und Leitung im Einsatz : Führungssystem ; Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100, Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz](#)